



Jugendordnung des Vereins für Leibesübungen Riesa e. V.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des VfL Riesa e. V. sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben

- I. Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- II. Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:
 - a) Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit
 - b) Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und Lebensfreude
 - c) Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge
 - d) Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Vereinsaktivitäten
 - e) Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen

§ 3 Vertretung

Die Jugendabteilung wird durch den Jugendleiter zusammen mit einem Mitglied des Präsidiums vertreten.

Der Jugendleiter wird im Rahmen der regelmäßigen Mitgliederversammlung gewählt.

Eine Amtszeit beträgt maximal drei Jahre.

§ 4 Jugendordnungsänderungen, Inkrafttreten

Änderungen der Jugendordnung können mit einfacher Mehrheit von der ordentlichen Vertreter- oder Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die Änderungen treten nach Beschlussfassung mit sofortiger Wirkung in Kraft.